

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte NRW, 40190 Düsseldorf

Datum: 19. September 2023

Seite 1 von 2

Herrn
Stefan Engstfeld MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Internationales
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen: LBBP
bei Antwort bitte angeben

Per E-Mail

Telefon 0211 855-3008
Telefax 0211 855-3037
kontakt@lbbp.nrw.de

Einfacher Staat: Patientenschutz im Grenzland erhöhen – mit besseren Daten

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4353 Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales

Sehr geehrter Herr Engstfeld,

nachfolgend nehme ich wie erbeten Stellung zum Antrag der Fraktion der FDP bzgl. des Themas „Einfacher Staat: Patientenschutz im Grenzland erhöhen – mit besseren Daten“ und bedanke mich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Europäische Gesundheitspolitik beruht auf der engen Zusammenarbeit eigenständiger Gesundheitssysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Allerdings haben nach EU-Recht die Unionsbürgerinnen und -bürger das Recht auf Zugang zur Gesundheitsversorgung in jedem Mitgliedstaat sowie Anspruch auf Kostenerstattung für Behandlungen im Ausland durch ihr Heimatland.

Dienstszitz:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-3008
Telefax 0211 855-3037
kontakt@lbbp.nrw.de
www.lbbp.nrw.de

Es ist richtig, weitere Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Versorgung zu schaffen und bereits bestehende Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Allerdings sollten die Betroffenen vor einer geplanten Behandlung den Kontakt zur jeweils zuständigen Krankenkasse suchen und sich über die Erstattung der Kosten informieren.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Festzuhalten ist, dass sich Patientinnen und Patienten in einem Spannungsfeld zwischen der europäischen Patientenmobilität und dem Recht der Mitgliedsstaaten auf deren Ausgestaltung in Bezug auf die Finanzierung und Organisation befinden. Nordrhein-Westfalen kann initiiierend tätig werden, dennoch liegt die Zuständigkeit bezüglich des Leistungsrechts der Krankenversicherungen auf der Bundesebene.

Trotz des lösungsorientierten Ansatzes kann ich mich den Forderungen der Fraktion der FDP daher nicht in Gänze anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Middendorf